

**Motion SVP-Fraktion:
«Einführung eines Verordnungsvetos**

Um eine möglichst genaue Umsetzung der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetze sicherzustellen und um zu vermeiden, dass der Gesetzgeber zu diesem Zweck unnötige Details in die Gesetze einfügen muss, bietet sich die Möglichkeit des Verordnungsvetos an. Im Kanton Solothurn besteht dieses bereits seit längerer Zeit. Eine festgelegte Anzahl Mitglieder des Kantonsparlaments kann einen begründeten Einspruch gegen eine Verordnung der Regierung erheben. Stimmt das Parlament dem Einspruch zu, dann wird die Verordnung an die Regierung zurückgewiesen. Das Verordnungsveto hat sich im Kanton Solothurn bewährt; es wird massvoll eingesetzt, ohne dass dadurch der Prozess der Verordnungsausarbeitung blockiert worden wäre.

Diese Mitwirkungsmöglichkeit des Kantonsrates bei der Ausarbeitung von Verordnungen soll auch im Kanton St.Gallen eingeführt werden. Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung eines Verordnungsvetos zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der notwendigen Änderungen auf Kantonsverfassungs- und Gesetzesebene.»

20. April 2009

SVP-Fraktion